

## KOSTENREGLEMENT BETREUTES WOHNEN FLEX

### SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENBEGLEITUNG

gemäss Pilotprojekt Kantonales Jugendamt Bern

gültig ab 01.02.2020

#### Kosten Sozialpädagogische Familienbegleitung

Die Monatspauschale beinhaltet das Kostendach für Gespräche, Administration und Fahrspesen. Es werden nur die Stunden in Rechnung gestellt, welche effektiv für das Klientensystem geleistet wurden.

- Der Tarif für die sozialpädagogische Familienbegleitung beträgt pro Stunde **Fr. 132.--**
- Der Tarif für die Fahrzeit beträgt pro Stunde **Fr. 92.40**

#### Fahrspesen

- Für die Fahrzeit wird pro Minute **Fr. 1.54** verrechnet (Fr. 92.40 : 60 Minuten)
- Als Berechnungsgrundlage für die Fahrzeit wird *Google Maps* verwendet. Ausgangspunkt ist das Kinderheim Friedau in 3425 Koppigen.
- Bei der Abrechnung werden die effektiven Fahrzeiten in Rechnung gestellt.

#### Allgemeines

- Bei Absagen durch das Familiensystem bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin wird die geplante Gesprächszeit ohne die entsprechende Fahrzeit verrechnet.
- Die Abwesenheit des Familiensystems vor Ort wird der volle Stundentarif inklusive Fahrzeit in Rechnung gestellt.
- Gemäss kantonaler Vorgabe wird bei jeder Facharbeit mit Klienten die Gesprächszeit auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.
- Bei der Facharbeit ohne Klienten wird die effektiv geleistete Zeit verrechnet.

#### Kündigung

Zwischen der Leistungsbestellerin und dem Kinderheim Friedau besteht keine Kündigungsfrist. Die Zusammenarbeit kann jederzeit nach gemeinsamem Entscheid aufgelöst werden. Mit der Abschlusssitzung ist das Ende der Sozialpädagogischen Familienbegleitung definiert.

#### Zahlungsbedingungen

Die Rechnungstellung erfolgt monatlich durch das Kinderheim Friedau. Zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.